

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderschulen Lernen im Stadtbezirk Mülheim, Auflösung der FLE Holweider Str. (André-Thomkins-Schule)

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	01.07.2013
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	08.07.2013
Rat	18.07.2013

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 81 Abs. 3 SchulG die Auflösung der André-Thomkins-Schule, Förderschule Lernen Holweider Straße 2, 51065 Köln-Mülheim mit Ablauf des 31.07.2014.

Der Rat beschließt, dass der derzeitige Einsatz der unbefristet eingesetzten kommunalen Stelle Schulsozialarbeit an der André-Thomkins-Schule mit dem Zeitpunkt der Auflösung der Schule am 31.07.2014 endet. Die Entscheidung über den weiteren Einsatz dieser Stelle wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen, wenn über die Finanzierung der über das Bildungs- und Teilhabepaket befristet eingesetzten Stellen ab 01.08.2014 eine Entscheidung getroffen worden ist.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Auch an der André-Thomkins-Schule, Förderschule Lernen Holweider Straße sind seit Jahren sinkende Schülerzahlen zu verzeichnen. Zum Schuljahr 2008/09 besuchten noch 205 Schülerinnen und Schüler die Schule, im laufenden Schuljahr sind es nur noch 173 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen². Nach Vorstatistik werden es im Schuljahr 2013/14 voraussichtlich 155 Schülerinnen und Schüler sein.

Insbesondere in Fällen des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes Lernen wird in der Fachdiskussion eine zügige Ausweitung einer gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung für realistisch gehalten. Die Entwicklung der Schülerzahlen im Stadtbezirk Mülheim zeigt, dass in den vergangenen fünf Jahren die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen Lernen bereits um rd. 22% gesunken ist. In den vergangenen beiden Jahren konnte stadtweit eine signifikante Zahl an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch in die Sekundarstufe I der allgemeinen Schulen übernommen werden. Die Bemühungen um präventive Förderung und die Ausweitung des gemeinsamen Lernens auch in der Sekundarstufe lassen erwarten, dass damit der Bedarf an Plätzen in spezialisierten Förderschulen weiter zurückgeht und dass zumindest mittelfristig ein Förderschulstandort mit dem Schwerpunkt Lernen im Stadtbezirk Mülheim ausreichen wird.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der überwiegende Anteil der Schülerinnen und Schüler der André-Thomkins-Schule an die Förderschule Lernen Thymianweg wechseln wird. Neben der Chance, die pädagogische Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern unter einem Dach optimal fortzuführen, ergeben sich durch die Konzentration der Plätze an einem Standort auch Synergiegewinne im Bereich der Sach- und Personalkosten. Mit Blick auf die Vakanz der Schulleiterstelle der FLE Thymianweg zum 01.08.2013 ist es der unteren Schulaufsicht wichtig, frühzeitig Sicherheit über den Zeitpunkt der Schließung der André-Thomkins-Schule zu haben, um den Prozess des Zusammenführens beider Schulen im Sinne der Eltern, der Schüler und des Lehrpersonals zu beschleunigen.

Daher ist durch die André-Thomkins-Schule unter Einbeziehung der Förderschule Lernen Thymianweg und in Abstimmung mit Schulaufsicht und dem Amt für Schulentwicklung bis zum 01.02.2014 ein Konzept zu entwickeln, wie sowohl der Übergang der Schülerinnen und Schülern und von möglichst vielen Lehrerinnen und Lehrern als auch der erforderlichen Sach- und Betriebsmittel sichergestellt werden kann. Gleichzeitig bietet das Schuljahr 2013/14 die Gelegenheit, die pädagogischen Konzepte der beiden Schulen zu harmonisieren.

Ziel ist es, die praktische Umsetzung des Umzugs spätestens in den Sommerferien 2014 durchzuführen und ein „gemeinsames pädagogisches Konzept zu entwickeln“, um einen möglichst reibungslosen Neustart ins Schuljahr 2014/15 zu erreichen.

Erweitert gebundener Ganztag:

Die Förderschule Lernen Thymianweg wird seit einigen Jahren im erweitert gebundenen Ganztag geführt. Die aufgebauten Strukturen und Kooperationen bleiben erhalten, da die Schule abweichend vom ursprünglichen Konzept, schulrechtlich nicht verändert wird. Dies wird im Übrigen auch durch die Schulgemeinde begrüßt.

Den Eltern der Schülerinnen und Schüler der André-Thomkins-Schule kann nun die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Kinder an die Förderschule Lernen Thymianweg umzumelden und so auch vom Ganztagsangebot zu profitieren. Alternativ können sie ihr Kind, wenn sie weiterhin einen Halbtagsplatz wünschen, an eine andere Förderschule Lernen, beispielsweise an die Martin-Köllen-Schule, derzeit Martin-Köllen-Straße, zukünftig Hachenburger Straße, im Stadtbezirk Kalk ummelden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die Mehrzahl der Eltern für die Förderschule Lernen Thymianweg entscheiden wird und dass an den verbleibenden Standorten im Förderschwerpunkt Lernen ausreichend Schülerplätze vorhanden sind. Sofern diese Annahme sich nicht bestätigt, wäre es möglich, für eine befristete Übergangszeit Räume am Standort Holweider Straße zu nutzen.

² Datenbasis: Amtliche Schuldaten, Stand 15.10.2012

Schulgebäude

Das Schulgebäude Thymianweg ist in den vergangenen Jahren mit einem erheblichen finanziellen Aufwand saniert und in ein modernes Schulgebäude verwandelt worden, das den aktuellsten pädagogischen Anforderungen an Schulraum entspricht. Die Fachräume, die für die Sekundarstufe I benötigt werden, sind ebenso gut ausgestattet, wie die Räume, die zur Berufsvorbereitung dienen.

Das Schulgebäude Holweider Straße könnte in Teilen kurzfristig dafür genutzt werden, Klassen des gegenüberliegenden Genovevagymnasiums aufzunehmen, die während der Erweiterungsmaßnahme für das Gymnasium ausgelagert werden müssen. Durch die Inanspruchnahme des Gebäudes Holweider Straße kann die Anmietung von Mobilklassenräumen vermieden werden. Nach Abschluss dieser Zwischennutzung kann das Gebäude Holweider Straße bedarfsgerecht einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Der FLE Thymianweg wird mit der gestärkten Größe die Aufgabe zufallen, gemeinsam mit der Förderschule emotionale und soziale Entwicklung Berliner Straße 975, dem Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung in Mülheim-Ost, sowie mit Schulaufsicht und Schulverwaltung den Inklusionsprozess im Bezirk Mülheim zu fördern und zu unterstützen.

Der Inklusionsprozess wird mit dem vom Rat beauftragten Inklusionsplan und den zu erwartenden gesetzlichen Änderungen gem. dem Entwurf zum 9. Schulrechtsänderungsgesetzes voraussichtlich weiterhin zügig voranschreiten. Trotzdem ist davon auszugehen, dass zumindest für eine Übergangszeit eine Parallelität von Förderschulen und Schulen mit gemeinsamem Lernen erforderlich sein wird. Neben dem schulrechtlich gegebenen Rahmen ist dies insbesondere auch von der Schulwahl der Eltern abhängig. Es wird erwartet, dass zumindest noch mittelfristig das am Standort Thymianweg zusammengeführte Angebot einer Förderschule Lernen im Stadtbezirk Mülheim eine Schülerzahl erreichen wird, die über der erforderlichen Mindestschülerzahl von 144 liegt.

Schulsozialarbeit

Sowohl an der André-Thomkins-Schule als, auch am Standort Thymianweg ist jeweils eine unbefristete kommunale Stelle Schulsozialarbeit eingesetzt. Mit der Auflösung der André-Thomkins-Schule zum 31.07.2014 endet der Einsatz der dort unbefristet eingesetzten kommunalen Stelle Schulsozialarbeit. Über die weitere Verwendung der Stelle soll entschieden werden, wenn eine Entscheidung über die Finanzierung der über das Bildungs- und Teilhabepaket befristet eingesetzten Stellen ab 01.08.2014 getroffen worden ist.

Am Standort Thymianweg verbleibt weiterhin die dort eingesetzte kommunale, unbefristete Stelle Schulsozialarbeit.

Schulkonferenzbeschluss:

Die Schulkonferenz der André-Thomkins-Schule, Förderschule Lernen Holweider Straße wird sich noch vor den Sommerferien mit den Planungen des Schulträgers befassen. Der Beschluss der Schulkonferenz wird danach unverzüglich als Anlage in Session eingestellt.

Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die Schließung der André-Thomkins-Schule (Förderschule Lernen Holweider Straße) zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand durch die Weiterführung der Förderschule für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen juristischen Verfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der Eltern frühzeitig vor Beginn des Schuljahres 2013/14 Klarheit über das Förderschulangebot im Stadtbezirk Mülheim zu haben.

Anlagen /